

Heidelberg, 19.06.2022

Positionspapier der Psychologie-Fachschaften-Konferenz (PsyFaKo e.V.) zum Thema Autor*innenschaft – transparentere Vergabe von Autor*innenschaften zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses

Sehr geehrte Damen und Herren,

die bundesweite Psychologie-Fachschaften-Konferenz (PsyFaKo e.V.) hat auf ihrer 35. Tagung vom 16.06.2022 bis zum 19.06.2022 in Heidelberg mit 205 Teilnehmenden aus 45 Fachschaften der deutschsprachigen Hochschulen die folgende Position zum Thema „Autor*innenschaft – transparentere Vergabe von Autor*innenschaften zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses“ beschlossen:

Die Auseinandersetzung mit Publikationen dominiert das Psychologiestudium und die meisten Studierenden haben ein solides Wissen über die korrekte Zitierweise und die Nennung von Autor*innen im Rahmen ihrer eigenen schriftlichen Ausfertigungen erworben. Die Prozesse und Kriterien, nach denen aber jemand Autor*in einer wissenschaftlichen Publikation wird, werden während des Studiums viel weniger klar vermittelt. Aus diesem Grund hat die AG Open Science der PsyFaKo im Jahr 2021 eine Umfrage durchgeführt, um den Kenntnisstand, die Ansichten und die Erfahrungen rund um die Vergabe von Autor*innenschaften bei wissenschaftlichen Publikationen bei Studierenden und Wissenschaftler*innen in verschiedenen Karrierestadien im deutschsprachigen Raum zu erheben (Reiter et al., 2021)¹. Teilgenommen haben 557 Studierende und 603 Wissenschaftler*innen. Im Rahmen dieser Umfrage wurde auch die berufsethische Richtlinie der Deutschen Gesellschaft für Psychologie (DGPs) thematisiert. Diese besagt, dass Psycholog*innen ein Recht auf eine Autor*innenschaft haben, wenn sie einen maßgeblichen Beitrag zur Arbeit geleistet haben.

Die Ergebnisse der Umfrage weisen auf mehrere Defizite im Wissenschaftssystem hin: Einerseits kennen 86,2% der Studierenden und 38,9% der Forschenden die Richtlinie der DGPs nicht und haben somit keine Kenntnisse über die Rechte und Pflichten im Kontext einer Autor*innenschaft. Andererseits waren sich nach der Vorstellung der Richtlinie in der Umfrage weiterhin 21% der Studierenden und 25% der Forschenden unsicher, ob die Richtlinie auf Studierende anwendbar sei. 2% der Studierenden und 8% der Forschenden verneinten hingegen pauschal die Anwendbarkeit der Richtlinie für Studierende. Besorgniserregend waren auch die persönlichen Erfahrungen der Studierenden und Forschenden zum Thema Autor*innenschaft. 10,5% der Studierenden und 23,4% der Forschenden gaben an, dass ihnen bereits ein oder mehrmals unverdienterweise eine Autor*innenschaft verwehrt wurde. 25% der Studierenden und 60,9% der Forschenden nannten Konflikterfahrungen im Kontext von Publikationen, und nahezu keiner der Betroffenen hat sich hierbei Hilfe gesucht. Ebenfalls wurde von 77% der Forschenden berichtet, dass sie bereits eine unverdiente Vergabe einer Autor*innenschaft in ihrem Umfeld erlebt haben. Folglich wird deutlich, dass über die

¹ Ein ausführlicher Ergebnisbericht der Umfrage kann unter folgendem Link eingesehen werden:
https://psyfako.org/wp-content/uploads/Ergebnisbericht_Umfrage_KoautorInnenschaft.pdf

Vergabepaxis von Autor*innenschaft prekäre Wissenslücken bestehen und auch die Studierenden unzureichend über ihre Rechte informiert sind.

Aufgrund der Ergebnisse der Umfrage sowie der intensiven Auseinandersetzung mit dem Thema Autor*innenschaft möchten wir im Folgenden eine Reihe von Maßnahmen vorstellen, die unserer Ansicht nach zu einer gerechteren und transparenteren Vergabe von Autor*innenschaften, auch für Studierende, beitragen.

1. Formulierung der DGPs-Richtlinie

Die berufsethische Richtlinie der DGPs muss so umformuliert werden, dass daraus eindeutig hervorgeht, für wen diese gültig ist und was unter einer „maßgeblichen Beteiligung“ zu verstehen ist.

Begründung: Nach den berufsethischen Richtlinien der DGPs ist die Vergabe einer Autor*innenschaft an einen „maßgeblichen“ Beitrag zur jeweiligen Arbeit geknüpft. Im Rahmen der Richtlinie wird dieser Begriff nicht näher definiert, sodass sich zwangsläufig eine Auslegungsspielraum ergibt. Selbstverständlich müssen bei der Anwendung der Richtlinie die unterschiedlichen Anforderungen und Arbeitsbeiträge in den Teilgebieten der Psychologie berücksichtigt werden. Dennoch muss eine Richtlinie trotz der Kontextabhängigkeit der Forschung konkret und praxisnah formuliert sein, denn nur so kann ihre Einhaltung überprüft und sichergestellt werden.

Außerdem ist es notwendig, dass die Gültigkeit der Richtlinie auch für Studierende sichergestellt wird. Dies kann entweder durch die konkrete Nennung der Gruppe der Studierenden im Text der Richtlinie erfolgen oder durch eine entsprechende Klarstellung in einer Fußnote. Als Psychologie-Fachschaften-Konferenz stehen wir für einen Austausch zur besseren Abbildung der studentischen Interessen in der Richtlinie jederzeit bereit und möchten die DGPs ermutigen, hierzu mit uns in Kontakt zu treten.

2. Verankerung in der universitären Lehre

Das Thema Autor*innenschaft muss durch eine entsprechende Verankerung in den Modulhandbüchern ein integraler Bestandteil der universitären Lehre werden. Das CRediT-System² zur transparenten Beschreibung der Arbeitsanteile von den Studierenden soll im Rahmen des empirischen Praktikums erlernt und angewendet werden.

Begründung: Aus der Umfrage geht hervor, dass nur einem sehr geringen Anteil der Studierenden Wissen zum Thema Autor*innenschaft in universitären Lehrveranstaltungen vermittelt wird (Reiter et al., 2021). Wer jedoch die Richtlinien zur Vergabe von Autor*innenschaften nicht kennt, beziehungsweise sich gar nicht bewusst ist, dass konkrete Regelungen hierzu existieren, ist vulnerabler für machtmisbräuchliches Fehlverhalten. Dabei hat gerade das Studium zum Ziel, Studierende zu einer wissenschaftlichen Laufbahn, in der Publikationen essenziell sind, zu befähigen. Eine passende

² CRediT (Contributor Roles Taxonomy) ist eine Taxonomie mit 14 typischen Rollen, die bei der Erstellung wissenschaftlicher Arbeiten eingenommen werden. Die Rollen (u.a. Konzeptualisierung, statistische Auswertung, Manuskript schreiben) beschreiben den spezifischen Beitrag der einzelnen Mitwirkenden zum wissenschaftlichen Output.

Veranstaltung im Studienverlauf zur Vermittlung dieser Themen stellt unserer Meinung nach das Modul zum wissenschaftlichen Arbeiten dar. Außerdem können im empirischen Praktikum durch die Vermittlung und Anwendung des CRediT-Systems (Holcombe, 2019) die Prinzipien zur Bemessung von Arbeitsanteilen praktisch geübt werden.

3. Aufklärung über Publikationsbedingungen

Studierende müssen darüber aufgeklärt werden, unter welchen Bedingungen ihre Arbeitsleistungen publiziert werden können.

Begründung: Studierende erbringen im Rahmen ihres Studiums eine Vielzahl an Leistungen. Darunter fallen sowohl Prüfungsleistungen wie z.B. Abschluss- und Seminararbeiten, aber auch Tätigkeiten im Rahmen einer Anstellung als Hilfskraft. Es ist notwendig, dass die Studierenden eine umfangreiche Aufklärung darüber erhalten, unter welchen Bedingungen ihre Arbeiten publiziert werden können. Zudem sollten Sie lernen, welche Rechte und Pflichten mit einer Publikation einhergehen, an der sie beteiligt sein möchten.

Sowohl bei einer Anstellung als studentische Hilfskraft als auch im Rahmen von Abschlussarbeiten empfehlen wir ein Einführungsgespräch zu Beginn, welches das Thema Autor*innenschaft adressiert. Hierbei soll geklärt werden, unter welchen Voraussetzungen eine Autor*innenschaft möglich und in welche Schritten des Publikationsprozesses der/die Studierende involviert ist. Hierbei müssen Dozierende und Studierende in einer aktiven Diskussion stehen, damit beide die gleiche Erwartung hinsichtlich der Veröffentlichung der gemeinsamen Arbeit haben. Grundlage für diesen Austausch sollten die Anforderungen der berufsethischen Richtlinie der DPGs oder vergleichbare hochschulinterne Richtlinien sein.

4. Information über Ombuds- und Schlichtungsstellen

Studierenden müssen über Ombudsstellen ihrer jeweiligen Hochschule oder der zuständigen Fachgesellschaft informiert werden.

Begründung: Eine Ombudsstelle ist eine Beschwerde- bzw. Schlichtungsstelle und dient der außergerichtlichen Konfliktklärung. Insbesondere bei ungerechter Behandlung hinsichtlich der Vergabe einer Autor*innenschaft kann eine solche Stelle große Hilfe bieten. Studierende müssen in ihrem Studium auf solche Stellen aufmerksam gemacht werden, damit sie im Konfliktfall unabhängige Ansprechpersonen zu Rate ziehen können. Wir würden uns wünschen, dass Personen in Ombudsstellen für Konflikte, bei denen Studierenden involviert sind, besonders sensibilisiert sind.

5. Zusammensetzung der Ombudsstellen

Entsprechend geschulte Studierende sollten Mitglieder der Ombudsstellen werden können.

Begründung: Eine Konflikterfahrung als Studierende*r gegenüber Professor*innen anzusprechen, ist für Betroffene u.a. aufgrund des unvermeidbaren Machtgefälles oft eine schwierige Herausforderung. Studentische Mitglieder in Ombudsstellen, die eine entsprechende Schulung absolviert haben, können

hingegen eine niedrigschwellige Gesprächssituation herstellen und so die Kontaktaufnahme erleichtern. Die Kontaktaufnahme und die Beratung kann unter diesem Umstand eher auf Augenhöhe und ohne Hierarchiegefälle stattfinden.

6. Nachwuchsförderung

Die Studierenden von heute werden die Wissenschaftler*innen von morgen sein. Unter diesem Grundsatz betrachtet, muss die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses durch studentische Autor*innenschaften bereits im Studium beginnen.

Begründung: Studierende sollten während des Studiums mit allen Schritten des wissenschaftlichen Arbeitens in Kontakt kommen. Frühe Beteiligungen an Publikationen können einen Grundstein für wissenschaftliche Karrieren legen und noch unentschlossene Studierende motivieren, einen solchen Weg einzuschlagen. Die frühe Einbindung in Publikationsprozesse ermöglicht praktische Lernerfahrungen. Die Studierenden können so von den Erfahrungen ihrer Dozierenden profitieren und wertvolles Wissen über den Publikationsprozess sammeln. Durch die Zusammenarbeit mit anderen Wissenschaftler*innen lernen Studierende sich zu vernetzen und sammeln wichtige Einblicke in verschiedene Themengebiete.

7. Förderungen niedrigschwelliger Publikationsangebote

Studierende sollten bei der Veröffentlichung ihrer Arbeiten durch niedrigschwellige Angebote unterstützt werden. Hierunter fällt die Förderung von Journals mit Studierenden als Zielgruppe ebenso wie die Veröffentlichung studentischer Arbeiten durch die Hochschulbibliotheken in einem Open-Access-Repositorium.

Begründung: Auch studentische Abschlussarbeiten sind wissenschaftliche Arbeiten und sollten in diesem Sinne der Wissenschaftsgemeinschaft zugänglich gemacht werden. Durch die Bereitstellung in einem Open-Access-Repositorium werden diese Arbeiten registriert und durch die Zuweisung eines DOIs auffindbar. Hierdurch wird auch ein Beitrag zur Reduzierung des Publikationsbias geleistet.

Darüber hinaus können Journals mit Studierenden als Zielgruppe durch einen dezidierten Peer-Review-Prozess eine Qualitätssicherung garantieren und Studierende als Nachwuchswissenschaftler*innen in den Publikationsprozess einführen. Beispiele für die Umsetzung eines solchen Prozesses sind das internationale Journal of European Psychology Students (JEPS) und andere lokale studentische Journals³. Solche Bildungsangebote sollten entsprechend gefördert werden. Studierende sollten in der Lehre aktiv über die zuvor genannten Publikationsmöglichkeiten informiert werden.

8. Würdigung studentischer Hilfskräfte

Die Arbeit von studentischen Hilfskräften in Forschungsprojekten sollte sichtbar gewürdigt werden.

³ Eine Übersicht englischsprachiger Beispiele bietet: <https://unl.libguides.com/c.php?g=51642&p=333919>

Begründung: Um studentische Hilfskräfte in Forschungsprojekten als Teil des wissenschaftlichen Nachwuchses zu fördern, ist es wünschenswert, dass auch Leistungen, die vom Umfang her keine eigene Autor*innenschaft begründen, im Rahmen der Danksagung („Acknowledgements“) oder einer Fußnote gewürdigt werden. So können Studierende z.B. bei Bewerbungen in Lebensläufen anschaulicher ihre Beteiligungen in verschiedenen Forschungsprojekten belegen.

Für weitere Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

gez. Konferenzrat der Psychologie-Fachschaften-Konferenz

Literatur.

Holcombe, A. O. (2019). Contributorship, not authorship: Use CRediT to indicate who did what. *Publications*, 7(3), 48.

Reiter, J., Frank, M., Katzinger, E. (2021). *Ergebnisbericht Umfrage (Ko-)Autor*innenschaft*.
Unveröffentlichtes Manuskript.